

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **16=36 (1870)**

Heft 51

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVI. Jahrgang.

Basel.

XVI. Jahrgang. 1870.

Nr. 51.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franks durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagshandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann

Inhalt: Die Militärdiskussionen in der Dezemberession 1870. — Zum deutsch-französischen Kriege. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft; Bern: Oberst Franz von Erlach. Luzern: Bewaffnung des Landsturms mit Repeatingewehren. Schwyz: † Oberst v. Weber. Militärgesetz und Anschaffungen. Basel: Internationales Komite. Aargau: General Herzog. Waadt: Hohe Bahnhofsangestellte. Bern:

Die Militärdiskussionen in der Dezemberession 1870.

Bern. 12. Dezember.

Im Nationalrath begannen die Diskussionen über militärische Exaktanden bei Anlaß des Budget und mit verschiedenen Petitionen. Mit letztern eröffnete ein Korporal vom Bataillon Nr. 10 (Waadt) Namens Bresson das Feuer, und zwar mit aller Kraft. Er verlangt in seiner Petition: 1. Bewaffnung des Auszuges, der Reserve und der Landwehr mit Hinterladern; 2. Vorrathsdepots von Gewehren, wenigstens einige Hundert an Zahl, in jedem Zeughaus; 3. Anschaffung der neuesten Erfindungen in der Artillerie, speziell von Mitrailseusen, und 4. Vermehrung der Patronenfabriken. Eine gleiche Motion über letztern Punkt stellte auch Hr. Ruchonnet im Nationalrath, wie sein Waadtländerkollege im Ständerath, wenn auch dort nicht mit Erfolg. Beide Petitionen werden dem Bundesrath überwiesen.

In der Budgetberatung werden mehrere Militärkredite bedeutend heruntergesetzt, und zwar ohne Einsprache des Hrn. Militärdirektors. Die Hauptmotivierung basiert sich auf die voraussichtlich billigeren Haferpreise für die Artillerie- und Kavallerieschulen u. s. w. Die Reduktionen an den einzelnen Posten variiren zwischen 10 und 20,000 Fr. Am meisten beschnitten wurden, wie gesagt, die Ansätze für Pferde- und Kadettenbeschädigungen. Für Rekruten- und Cadetteschulen der Artillerie wurden statt der begehrten 411,607 Fr. nur 374,859 Fr. bewilligt und für die Wiederholungskurse des Auszuges und der Reserve statt 313,711 Fr. nur 289,091 Fr.; für die Rekrutenschulen der Kavallerie statt 160,893 Fr. nur 140,893 Fr. Bei den Kavalleriewiederholungskursen wurden ebenfalls 9000 Fr. abgeschränkt. — Anlässlich der Artillerieschulen äußerten beide Referenten der Kommission, der französische und der deutsche,

die H. Obersten Delarageaz und Scherz, den Wunsch, es möchten die Instruktoren reduziert und mehr Offiziere beigezogen werden. Es sei dies im Interesse der Mannschaften und Offiziere. Von 1814 bis 1848, sagte Hr. Delarageaz, habe man im Kanton Waadt keine Artillerieinstruktoren gehabt. Offiziere und Unteroffiziere haben sich gegenseitig in die Instruktion getheilt. Hr. Scherz hob hervor, daß man im Infanterieunterricht der bernischen Truppen seit jüngster Zeit die Offiziere mit günstigem Erfolg als Instruktoren zu verwenden angefangen habe. Im praktischen Dienst nehme man auch keine Instruktoren mit. Er halte deshalb dafür, es könnten auch bei der Instruktion der Spezialwaffen die Offiziere verwendet werden.

Für den Neubau des eidg. Zeughauses in Luzern verlangt der Bundesrath 25,000 Fr., und zwar als eine Art Nachtrag zum Budget. Der Ständerath, der zuerst das Budget behandelte, hat über diese Summe noch keinen Bescheid gefaßt. Es wurde dieselbe als ein Amendement eingebracht. Der Ständerath verlangt nun die Priorität und der Nationalrath ebenfalls. Die Behandlung dieses Kredites wird daher später, d. h. am Schluß des Budget erfolgen. Hr. Scherz spricht seine Verwunderung aus, daß sowohl über diesen wichtigen Posten, als auch für Erweiterung der Patronenfabrik in Thun keine bundesrätliche Vorlage vorhanden sei, so daß der Bundesrath resp. die Militärverwaltung da wirklich das vollste Vertrauen verlange. — Die Kommission findet, wie schon frühere Budgetkommissionen, daß unsere Artillerie im Verhältnis zur Armee zu schwach, d. h. zu gering sei. Man habe aus dem gegenwärtigen Kriege die Erfahrung gemacht, daß in den geschlagenen Schlachten die Artillerie eben wieder die Hauptentscheide herbeigeführt habe. Unsere 4Pfünder-Feldgeschütze sollten durch schwereres Kaliber ersetzt werden. Sie erwecken nicht gehöriges